



I. An den
Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes
Schwabing-Freimann
z. Hd. des Vorsitzenden Hrn. Patric Wolf
über
Direktorium HA II/BA
BA-Geschäftsstelle Mitte

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

15.02.2021

**Lade-Infrastruktur für E-Mobilität/E-Scooter -
Ein kommunaler Beitrag zum Klimaschutz**
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01284 vom 18.11.2020

Sehr geehrter Herr Wolf,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem im Betreff genannten Antrag gab es bereits im Vorfeld und auch nach erfolgter Antragstellung einen inhaltlichen Austausch mit dem Vorsitzenden Ihres Unterausschusses Mobilität.

Konkret können wir Sie heute wie folgt informieren:

Das Mobilitätsreferat zeigt sich grundsätzlich offen gegenüber Ihrem Vorschlag, in einem Testversuch die im 12. Stadtbezirk bereits eingerichteten gesonderten Abstellflächen für E-Tretroller (sog. „E-Scooter“) und ggf. weitere Standorte mit einer drahtlosen Ladeinfrastruktur (Induktion) auszustatten. Damit könnte möglicherweise das Abstellverhalten verbessert und gleichzeitig auch ein geordneteres Stadtbild hergestellt werden. Dies kann jedoch nur in enger Abstimmung und mit der Unterstützung der in München derzeit aktiven Anbieter von Sharing-E-Tretrollern erfolgen.

Wie Sie wissen führen wir regelmäßige Austauschgespräche mit den E-Tretroller-Anbietern durch. Wir haben deshalb bei unserem letzten Austauschgespräch das Thema Ladeinfrastruktur für E-Tretroller im öffentlichen Raum ausführlich mit den Anbietern diskutiert.

Seitens der in München aktiven Anbieter von Sharing-E-Tretrollern wird im Hinblick auf den Aufwand für die Einrichtung, den Unterhalt von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum und den nach bisherigen Erfahrungen der Anbieter nicht festgestellten Nutzen – u. a. würden Kund*innen häufig den Ladezustand nicht herstellen (z. B. kein korrektes Abstellen und somit kein Kontakt für die notwendige Stromzufuhr) – derzeit kein Mehrwert gesehen.

Zudem besteht derzeit kein technischer Standard für das Laden von E-Tretrollern und damit einhergehend eine nicht gewährleistete Kompatibilität mit allen von den Anbietern genutzten Modellen. So hätten beispielsweise allein Modelle mit Wechselakku andere Anforderungen als Fahrzeuge mit fest verbauten Akkus.

Weiterhin sind zumindest einige Anbieter bei der Durchführung Ihrer Logistik zunehmend mit E-Fahrzeugen unterwegs (z. B. Lasten-Pedelecs) und arbeiten bereits selbst an dezentralen Ladekonzepten durch Kooperationen auf Privatgrund (z. B. Hotels, Einkaufszentren).

Nicht zuletzt sind die durch die E-Tretroller-Sharing-Anbieter verursachten Emissionen überwiegend in der Herstellung der Fahrzeuge und nur zu geringeren Teilen im Betrieb und der Logistik begründet, zumal ein gewisser Anteil an Logistikfahrten allein aufgrund der regelmäßig notwendigen technischen Kontrollen, Instandhaltungsmaßnahmen und auch Reinigung und Desinfektion der Fahrzeuge notwendig ist.

Das Thema des „ökologischen Fußabdrucks“ wird auch Bestandteil der in diesem Jahr stattfindenden Evaluation zum Nutzen von Elektrokleinstfahrzeugen in München sein.

Wir bitten daher um Verständnis, dass dem Thema Ladeinfrastruktur für E-Tretroller im öffentlichen Raum aufgrund der Einschätzung der Anbieter, konkreter erwarteter Erkenntnisse und Ergebnissen durch die von der Landeshauptstadt München beauftragte Evaluation sowie des gerade in der aktuellen Lage verstärkt gebotenen wirtschaftlichen Ressourceneinsatzes derzeit keine Priorität eingeräumt werden kann.

Unbenommen davon bleibt selbstverständlich die Möglichkeit, Ladeinfrastruktur auf Privatgrund im Rahmen eines Pilotversuchs Ihrerseits weiter zu verfolgen.

Wir hoffen, Sie hinreichend informiert zu haben und betrachten Ihren Antrag mit den vorstehenden Ausführungen als satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB 2.2121